Ein neues Stadium der Entwicklung setzt mit der napoleonischen Zeit ein. Zwar fällt dank der Verbindung mit Preußen das Limburger Ländchen nicht unter den Reichsdeputationshauptschluß, es wird aber 1808 durch Napoleon dem Herzogtum Berg angegliedert. Nach dem Wiener Kongreß wurde die Herrschaft des Limburger Ländchens nicht wieder hergestellt. Preußen nahm es endgültig in seinen Besitz. Der Graf von Limburg (zugleich Graf von Bentheim-Tecklenburg etc.) behielt nur noch bestimmte Rechte, so das Patronatsrecht über die Kirchen, das Bergregal, die Ernennung der Beamten am gräflich Limburgischen Stadt- und Landgericht, die Einsetzung der Bürgermeister, Polizeibeamten usw. Ferner erhielt die Fürstenfamilie gewisse Renten. Im Laufe der Zeit fanden viele Aenderungen statt, alte Rechte verwandelte man in Renten. Neu geregelt wurde das Verhältnis 1877. Die fürstliche Familie erhielt die weitere Anerkennung der Ebenbürtigkeit, der Befreiung von der Militärpflicht und mehrere andere persönliche Rechte. Dem fürstlichen Hause verblieb an landesherrlichen Rechten noch das Bergregal und das Patronatsrecht.

Das Verhältnis des ehemaligen Landesfürsten war mehr und mehr privater Natur geworden. Es bahnte sich das Verhältnis an, das wir eingangs bei der Person des Prinzen Karl hervorhoben. Im gewissen Sinne erleben wir bei dem Abscheiden des Prinzen den Abschluß einer siebenhundertjährigen Entwicklung.

Das Schloß Hohenlimburg und die Grafschaft gleichen Namens traten in das grelle Licht der geschichtlichen Entwicklung, als das erste Reich allmählich der Auflösung anheim fiel. Ihre Geschichte geht wieder ein in die allgemeine Geschichte des wiederhergestellten einigen Reiches der heutigen Zeit.

Verantwortlicher Schriftleiter: Otto Steinberg, Hohenlimburg.

Berichtigung:

In unserer Schmalzlage vom Januar 1939 wurden leider aus einem Versehen die beiden Absätze 2 und 3 unter der Ueberschrift: „Nachdruck vom Hunsrück-Hof zu Hollhausen aus dem Jahre 1593" gebracht. Sie gehören aber unter die Ueberschrift: „Von der Grafschaft. Limburgischen Gemarkung. Es

werthame Leser wird bemerkt haben, daß in den Urkundenübergaben unter dem beiden Ueberschriften jedesmal der Name Hülsert erscheint. Das ist nicht zutreffend, denn ein Gutsherr aus Hollhausen ist der Käufer der Gehöfte. Die beiden Zusammenstellungen haben zwar sachlich keinen Zusammenhang, dagegen aber familiengeschichtlich.

Dem Prinzen Karl zum Nachruf

Seit dem Jahre 1903 wohnte auf dem Schloß Hohenlimburg der Prinz Karl zu Bentheim-Tecklenburg. Hier reihierte er mit seiner Gemahlin Margarethe von Bleuß ihre vier Ahnen als Vertreter des fürstlichen Hauses. Er war das Mindestes jährlichen der Hohenlimburger Bedürfnis und dem Tecklenburg. Hier reihierte er mit seiner Gemahlin Margarethe von Bleuß ihre vier Ahnen als Vertreter des fürstlichen Hauses. Er war das Mindestes jährlichen der Hohenlimburger Bedürfnis und dem ehemaligen Herrscherhause. Obwohl das Haus des Prinzen Karl im besonderen. Also wohnt hier auch bilden mögen, überall zweigen sich noch die Ästen jährlichen Bedürfnis und ehemalige Landesfürsten. Mit dem Hinscheiden des Prinzen Karl am 29. Januar 1939 im Alter von 87 Jahren (geb. 12. 8. 1852) ist ein dieser Männer, für das, so dürfen wir hoffen, bald andere angeknüpft sein werden. Das Hinscheiden des verehrten Prinzen bedeutet uns, einiges aus der Geschichte des Schlosses Hohenlimburg und von seinen Bewohnern zu berichten.

Das Schloß Hohenlimburg wurde im Jahre 1230 erbaut, wie die Erinnerungsfeier im Jahre 1930 den Hohenlimburgern unbergeßlich eingeprägt hat. Die Entstehung des Schlosses schildert die Chronik der Grafen von der Mark von Hortkof. Es heißt darin: „Auf die beiden Brüder Friedrich und Eberhard folgte sein Sohn Friedrich vom Rienberg, der eine Schwester Herzog Hermanns



Schloß und Grafschaft Hohenlimburg in sieben Jahrhunderten

Ein neues Stadium der Entwicklung setzt mit der napoleonischen Zeit ein. Zwar fällt dank der Verbindung mit Preußen das Limburger Ländchen nicht unter den Reichsdeputationshauptschluß, es wird aber 1808 durch Napoleon dem Herzogtum Berg angegliedert. Nach dem Wiener Kongreß wurde die Herrschaft des Limburger Ländchens nicht wieder hergestellt. Preußen nahm es endgültig in seinen Besitz. Der Graf von Limburg (zugleich Graf von Bentheim-Tecklenburg etc.) behielt nur noch bestimmte Rechte, so das Patronatsrecht über die Kirchen, das Bergregal, die Ernennung der Beamten am gräflich Limburgischen Stadt- und Landgericht, die Einsetzung der Bürgermeister, Polizeibeamten usw. Ferner erhielt die Fürstenfamilie gewisse Renten. Im Laufe der Zeit fanden viele Aenderungen statt, alte Rechte verwandelte man in Renten. Neu geregelt wurde das Verhältnis 1877. Die fürstliche Familie erhielt die weitere Anerkennung der Ebenbürtigkeit, der Befreiung von der Militärpflicht und mehrere andere persönliche Rechte. Dem fürstlichen Hause verblieb an landesherrlichen Rechten noch das Bergregal und das Patronatsrecht.

Das Verhältnis des ehemaligen Landesfürsten war mehr und mehr privater Natur geworden. Es bahnte sich das Verhältnis an, das wir eingangs bei der Person des Prinzen Karl hervorhoben. Im gewissen Sinne erleben wir bei dem Abscheiden des Prinzen den Abschluß einer siebenhundertjährigen Entwicklung.

Das Schloß Hohenlimburg und die Grafschaft gleichen Namens traten in das grelle Licht der geschichtlichen Entwicklung, als das erste Reich allmählich der Auflösung anheim fiel. Ihre Geschichte geht wieder ein in die allgemeine Geschichte des wiederhergestellten einigen Reiches der heutigen Zeit.

Etwas über die Familienzeichen der alten Zeit

Hausmarken

Die Familienforschung geht häufig heute noch den einfachen Weg der Stammbaumforschung. Kirchenbücher sind zumeist die einzige Quelle. Notwendigerweise müssen darum die Nachrichten über einzelne Familienglieder recht dürftig sein. Das Ergebnis einer oft jahrelangen Forschung sind nur Namen und Daten. Familienforschung soll aber mehr sein. Sie bekommt erst ihren rechten Sinn, wenn wir über das Wirken der einzelnen Personen etwas erfahren. Das Schaffen und die Nöte und Freuden der Vorfahren aber werden uns nur dann verständlich, wenn wir auch die Verhältnisse kennen, unter denen sie lebten. Familienforschung im strengen Sinne wird darum zur Heimatforschung überhaupt. Ein kleiner Ausschnitt dieser Familienkunde ist die Kenntnis der Hausmarken. Hausmarken sind ein Zeichen einer bestimmten Familie, ähnlich den Wappen der Adeligen, die ursprünglich ja auch nur Erkennungszeichen beim Turnier oder in den Fehden notwendig waren, da die Rüstung und Helm das Erkennen der Person unmöglich machten. Wenn es heute begeisterte Anhänger der Familienforschung gibt, die für ihre Sippen ein Wappen schaffen möchten, so sei ihnen der Rat gegeben, zu forschen, ob nicht aus irgend einer Zeit eine Hausmarke überliefert ist. Solche Hausmarken neu zu beleben würde richtiger sein, als irgend ein Wappen neu zu schaffen.

Gelegentlich unserer Urkundenstudien stießen wir wiederholt auf Siegel, in denen Hausmarken vorhanden waren. Einmal dadurch angeregt, richteten wir unser Augenmerk auch bei andern Forschungen auf diese und fanden im Laufe der Zeit eine große Anzahl solcher Familienzeichen. Diejenigen der näheren Umgebung haben wir in unserer Zeichnung zusammengestellt.

N. 1. befindet sich an dem 1686 erbauten Wirtschaftsgebäude bei Harkorten, Hagen-Hasper. Der Erbauer dieser Scheune war Joh. Caspar Harkort. Die Buchstaben der Hausmarke geben nur den zweiten Vornamen wieder. Die Hausmarke steht am Anfang der achtzeiligen Hausinschrift. Auf der andern Seite befindet sich ein weiteres Zeichen mit den Initialen der Frau Cath. Hobraecker. Zweifellos handelt es sich bei diesem Zeichen nur um eine Angleichung an die erste Hausmarke, so daß wir in diesem Falle nicht von einer echten Hausmarke sprechen können. Wir haben darum auch keine Zeichnung davon beigefügt. Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Hobraeckers eine echte Hausmarke führten. Siehe unten. (Die Hausmarke der Harkorts ist veröffentlicht von P. Schulte-Haspe) Verfasser fand die Hausmarke der Harkorts in derselben Form im Briefsiegel Joh. Caspar Harkorts vom 13. 5. 1817.

N. 2. Wir fanden diese Hausmarke auf dem Briefsiegel Caspar Hobraeckers aus Hagen. Der Brief war datiert vom 30. September 1676. Die Initialen C. H. lassen sich sehr leicht deuten, nicht aber die kleineren Buchstaben K. B. Vielleicht sind es die Anfangsbuchstaben des Namens der Frau.

N. 3. Diese Hausmarke befindet sich auf einem Grabstein auf dem Hofe Bühren bei Dahl. Sie wurde veröffentlicht von W. Ide.

N. 4. Diese Hausmarke entstammt dem Briefsiegel Caspar Wehbergs aus Halden. Das Wehbergsche Gut zu Halden gehörte zu den Geschworenengütern der Eppenhauser Mark. Mehrere Wehbergs waren auch Holzrichter der Mark. Caspar Wehberg war Holzrichter von 1684 bis 1697. Der Brief mit dem betreffenden Siegel stammt vom 6. September 1688.

N. 5. Im Hohenlimburger Heimatmuseum befindet sich ein Degen, der 1788 beim Königsbesuch in der Grafschaft Mark bei der Parade getragen wurde. Darauf befindet sich die wiedergegebene Hausmarke nebst den verschlungenen Buchstaben W. V., die wohl als Wilhelm Vorster gedeutet werden dürfen. Wir haben hier also ein Zeichen der Familie Vorster aus Delstern, die dort seit 1693 als Papiermacher ansässig sind.

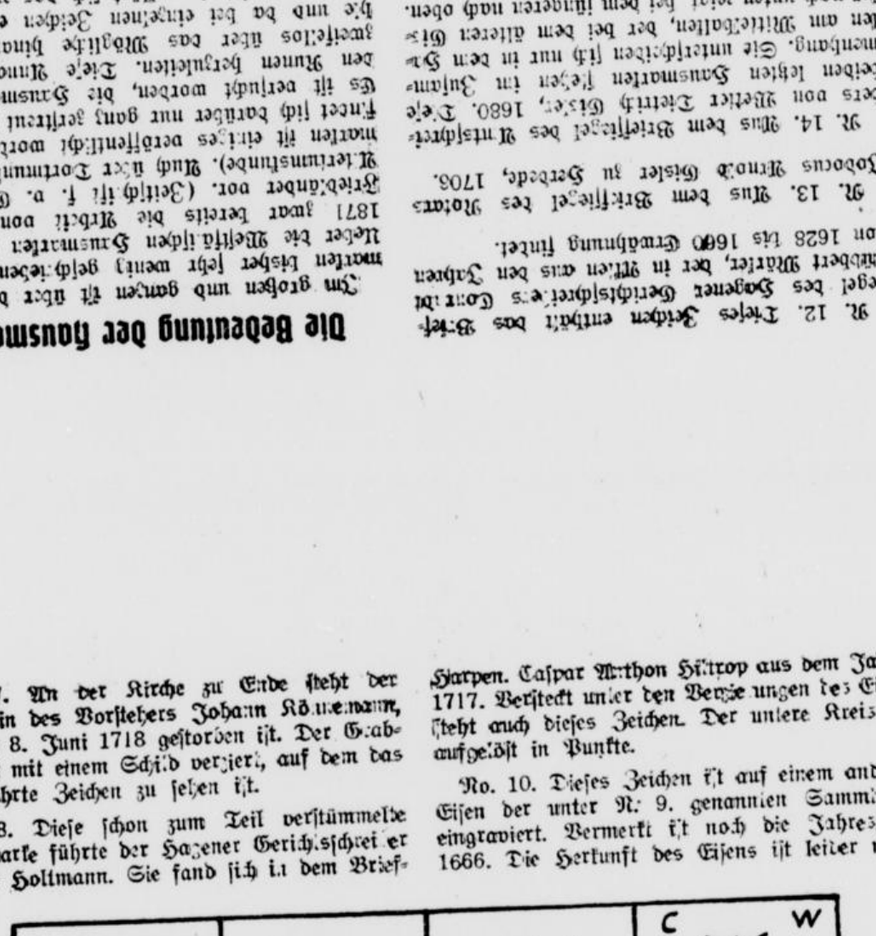
N. 6. Der Müller Johan Caspar Höing aus Letmathe (1761 — 1822) führte dieses Zeichen in seinem Briefsiegel.

N. 7. An der Kirche zu Ende steht der Grabstein des Vorstehers Johann Kömmann, der am 8. Juni 1718 gestorben ist. Der Grabstein ist mit einem Schild verziert, auf dem das aufgeführte Zeichen zu sehen ist.

N. 8. Diese schon zum Teil verstümmelte Hausmarke führte der Hazener Gerichtsschreiber Caspar Holtmann. Sie fand sich in dem Briefsiegel vom 5. November 1697. Es hat den Anschein, daß zugunsten der Buchstaben ein Teil des ursprünglichen Zeichens fortgelassen wurde, ähnlich scheint es auch bei der Harkorter Hausmarke zu sein.

N. 9. Im Märkischen Museum zu Witten befindet sich das Neujahrsscheiben des Pastors zu Harpen. Caspar Arthon Hiltrop aus dem Jahre 1717. Versteckt unter den Verzierungen des Eisens steht auch dieses Zeichen. Der untere Kreis ist aufgelöst in Punkte.

N. 10. Dieses Zeichen ist auf einem andern Eisen der unter N. 9. genannten Sammlung eingraviert. Vermerkt ist noch die Jahreszahl 1666. Die Herkunft des Eisens ist leider nicht mehr zu ermitteln.



N. 11. Dr. phil. Alma Langenbach veröffentlicht in ihrem Werk: „Westfälische Papiermühlen und ihre Wasserzeichen" das hier angeführte Zeichen, daß aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt. Es kann auf einen Lanzenbach bezogen werden. (Hemer etwa 1606.)

barossa während eines Italienzuges. Heinrich der Löwe verlor Land und Heimat. In der Gelnhäuser Urkunde wurde die Zerstückelung seines Landes ausgesprochen, die Grundlage der Kleinstaaterei war geschaffen. Im Kampfe gegen den Papst ging die Macht des Deutschen Kaisers langsam zugrunde, eine Entwicklung, die unter Friedrich II. durch Privilegierung der geistlichen Gebiete sehr starken Fortgang nahm. Engelbert von Köln bekleidete die Herzogwürde in Westfalen und war zu gleicher Zeit der Reichsverweser für den unmündigen Sohn Friedrich II., der deutscher König war, während der Zeit als der Vater sich auf einem Italienzug befand. Rein äußerlich könnten wir Engelbert durch seine Stellung als den Freund des Kaisers ansehen und damit den Vertreter des Reiches, dessen Verweser er war. Seine Stellung als Erzbischof macht ihn aber zu einen Kirchenfürsten und damit zu einem Faktor, der das Kaisertum schwächte. Wenn Engelbert die Herzogwürde in Westfalen verteidigte, so tat er es nicht im Sinne der Machtstellung des Kaisers, sondern als Statthalter der Kirche. Wäre ihm die Machtstellung des Herzogamtes zu festigen gelungen, so wäre damit die Machtstellung des Kaisers keineswegs gefördert worden. In dem Kampf um die Herzogsgewalt blieben die kleinen Territorialfürsten Sieger u. Nutznießer des Falles von Engelbert. Wenn der Graf Isenberg zur Rechenschaft gezogen wurde, so beweist das nur, daß die Kirchenfürsten bereits solche Macht hatten, daß sie den Kaiser zwingen konnten, ihre Interessen zu verteidigen. Das Kaisertum führte einen verzweifelten Kampf gegen zwei Fronten. Die Territorialfürsten übersahen ihre Pflicht als Reichsangehörige, aber auch und das ist die Tragik ihres Tuns, ihre eigenen Interessen, die sie am besten gewahrt hätten, wenn sie auf Seiten des Kaisertums geblieben wären. Wenn die westfälischen Großen gegen Engelbert standen, so traten sie zwar direkt gegen die Herrschaftsansprüche der Kirche auf, sie stellten sich aber unter Verkennung der Lage gegen den Kaiser im gleichen Augenblick. Die deutschen Städte haben die Entwicklung in der Folge besser erkannt und waren die stärkste Stütze des Kaisertums. Die oben von Leopold von Northof geschilderten Einzelheiten geben ein deutliches Bild der Zustände der damaligen Zeit, und sie stellen die Geschichte Limburgs, wie wir schon sagten, mitten in die Geschichte des gesamtdeutschen Reiches.

Wir können die Einzelheiten der Geschichte der Grafschaft und des Schlosses nicht verfolgen. Alle die Tatsachen, die wir finden, sind auch für die spätere Zeit typische Beispiele in der Gesamtdeutschen Entwicklung.

Wir überspringen eine große Spanne Zeit und wenden uns den Verhältnissen nach dem Dreißigjährigen Kriege zu. Die Territorialfürsten haben sich zu einem Teil zu Landesfürsten entwickelt, die große Gebiete in ihrer Herrschaft vereinigen. Sie versuchten, oft mit Erfolg, kleinere Territorien ihren Gebieten einzuverleiben. Unter ihnen nimmt Brandenburg-Preußen nachher den ersten Platz ein. Diese Landesfürsten führen einen zweifachen Kampf. Im Innern des Landes wollen sie den Einfluß der Stände vernichten. Sie erstreben nach dem Innern zu die absolute Herrschaft. Nach außen hin erstreben sie völlige Unabhängigkeit, die Souveränität. Beides bringt ihnen juristisch der Frieden von Osnabrück und Münster, praktisch hatten sie diese Machtstellung schon in dem Kriege ausgeübt. In diesem Entwicklungsgange erstrebten die kleineren Herrschaften natürlich Stellung zu wahren. Nachdem Preußen die Grafschaft Mark in Besitz genommen hatte, so wollte es auch das von dieser umschlossene Gebiet Limburg unter seinen Herrschaftsbereich bringen. Limburg wehrte sich und strebte die Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Fast ein ganzes Jahrhundert dauerten die Unterhandlungen, die 1729 im Tecklenburger Vertrag ihren Abschluß fanden. Limburg wurde als Reichsgrafschaft anerkannt. Es gehörte jedoch nicht zu den reichsständischen Ländern. Die Vertretung auf dem Reichstag erfolgte durch Preußen, das für verschiedene abgetretene Rechte und diese Ständevertretung eine jährliche Rente von etwa 3000 Talern erhielt. Mit dem erwähnten Vertrage von 1729 findet für Hohenlimburg eine jahrhundertelange Entwicklung ihren Abschluß.

Die Bedeutung der Hausmarke

Im großen und ganzen ist über die Hausmarken bisher sehr wenig gesichertes bekannt geworden. Ueber die Herkunft der Hausmarken sind verschiedene Ansichten geäußert worden. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß die Hausmarken in den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen haben. Die Bezeichnung Hausmarke ist erst seit 1871 zwar bereits die Bezeichnung Hausmarke (Zeichenhafter Vor. (Zeitschrift f. v. Gesch. und Altertumskunde), auch über Dortmunder Hausmarken für einiges veröffentlicht worden. Sonst sind sie darüber nur ganz zerstreut etwas. — Es ist verjucht worden, die Hausmarken von den Runen herzuleiten. Die Unmöglichkeit dieser Annahme geht zwar schon daraus hervor, daß die Runen nur in einem ganz kleinen Gebiet Deutschlands gefunden sind, während die Hausmarken über ganz Deutschland verbreitet sind. Auch die Runen sind nicht in Westfalen gefunden worden, wo die Hausmarken ihre Hauptverbreitung haben. Ebenso wenig ist es möglich, die Hausmarken von den Runen herzuleiten.